

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

65 (6.3.1818)

Beilage zu Nr. 65

der

Karlsruher Zeitung.

Bücher-Anzeige.

Die Zeit des Winters ist jetzt abgelaufen, und schon zeigt die Natur im Einzelnen die Reime des Frühlings. Mit Vergnügen sehen Gartenfreunde den Tagen entgegen, in denen sie die dem Boden vertraut gebliebenen Sämlinge besuchen, die Samen für die Dekonomie und für die Blumenlust wieder niederlegen können. Der Stubengarten lauscht sorgsam auf die noch sparsamen Blicke einer heitern Frühlingssonne, um die zärtlichen Pflanzlinge allmählig wieder an die freie Luft gewöhnen zu können, und jeder sucht sich mit Vergnügen auf's Neue zu belehren, und wird gerne die Belehrung in nachstehenden Schriften suchen, die wir für diesen Zweck mit Vertrauen empfehlen können.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

Beyer, J. M., tabellar. Uebersicht der Küchengartengewächse, wann, wie und zu welcher Zeit selbige zu säen u. 20 Kr. Bouche, C. P., der Zimmer- und Fenstergarten, oder Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen ziehen, pflegen und überwintern zu können u. 8. geb. 2 fl. 12 Kr. Dasselbe in einer wohlfeilern Ausgabe, geb. 1 fl. 18 Kr. Christ, Dr. J. L., allgemeines praktisches Gartenbuch über den Küchen- und Obstgarten, 8. geb. 2 fl. 18 Kr. Dasselbe Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre, 3te verb. Aufl., mit 5 Kpf. und 1 Tabelle, gr. 8. 4 fl. Dasselben der Baumgärtner auf dem Dorfe, oder Anleitung, wie der gem. Mann auf die wohlfeilste und leichteste Art die nützlichsten Obstbäume zu Besetzung seiner Gärten erziehen, behandeln und deren Früchte zu Verbesserung seiner Haushaltung recht benutzen soll, 3te verb. und verm. Ausgabe, gr. 8. 1 fl. 30 Kr. Derselbe vom Weinbau, Behandlung des Weins und dessen Verbesserung u., mit 3 Kpf., 3te Aufl., 1 fl. 20 Kr. Dasselben vollständige Pomologie oder systematisch-richtiges und ausführlich beschreibendes Verzeichniß des Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobstes, 2 Theile, 9 fl. 12 Kr.; 57 illum. Kupfertafeln dazu, 20 fl.; dieselben schwarz 3 fl. 36 Kr. Dietl, A. L. A., über die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben, 2 Bde., mit 7 Kpf., 4 fl. Dasselben Versuch einer systemat. Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, 20 Hefte, mit Kupfern, 25 fl. 30 Kr. Dietrich, Fr. Gottl., vollständiges Verikon der Gärtnerei und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse; mit einer Vorrede von Kurt Sprengel; 10 Bde., gr. 8. 54 fl. Zwei Supplementbände dazu, mit einem deutschen Generalregister, 9 fl. Dessen Gemüse- und Fruchtspisewörterin, oder Anweisung, alle Arten von grünen und trockenen Gartengewächsen lange Zeit aufzubehalten, vor dem Verwelken, Erfrieren oder Verfäulen zu bewahren, 1 fl. Dessen Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modestblumen oder Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für den eignen Garten vorzubereiten, 3te Aufl., 8. 1 fl. 40 Kr. Dessen Apothekergarten, oder Anweisung für deutsche Gartenbesitzer, viele in den Apotheken brauchbare ausländische Gewächse zu erziehen, und dadurch die Garteneinkünfte zu vermehren, 8.

2 fl. 40 Kr. Erfahrungen, meine, über den Ackerbau, 12 Kr. Erfahrungen und zweckmäßige Aufbewahrung, Zubereitung und Anwendung des thierischen Düngers, 20 Kr. Küchengarten, der gutbestellte, 4. 1 fl. 30 Kr. Müller, J. C. F., der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahrs, 4te Auflage, 1 fl. Rudolphi, J. C., Gartenkalender auf das ganze Jahr. N. N. 1 fl. 6 Kr. Schmidt, C. F., vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, 8te Aufl., 1 fl. 20 Kr.

Diesen fügen wir noch die Anzeige folgender für jeden Haus- und Landwirth und Gewerbsmann wichtigen Schriften bei:

Dietrich, M., naturhistor. ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. Enth. das Merkwürdig. und Wissenswerthe aus allen 3 Reichen der Natur, in Beziehung auf Dekonomie, Technologie u., 2 Thle., gr. 8. 10 fl. 30 Kr. Herrmann, Landwirthschaftskatechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie nach den neuesten Grundsätzen und eigener Erfahrung gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft, 2 Thle., 3 fl. 12 Kr. Thar, A., Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre, 2 fl. 40 Kr. Dasselben Grundsätze der rationalen Landwirthschaft, in einem vollst. Auszuge, 1 fl. 15 Kr. Gerike, C. C. G., Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe, 4 Thle., 25 fl. 40 Kr. Hellenenthal, J. A., Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister u., 2te Aufl., 1 fl. 20 Kr. Hermsstädt, S. K., Grundriß der Technologie, oder Anweisung zur rationalen Kenntniß und Beurtheilung derjenigen Künste und Fabriken, Manufakturen und Handwerke, welche mit der Landwirthschaft, so wie der Kameral- und Polizeiwissenschaft in Verbindung stehen, gr. 8. 6 fl. Hochheimer, C. A. F., allg. ökonom. Hand- und Wirthschaftsbuch, oder 600 ausgewählte Vorschriften zur Verbesserung der häusl. Dekonomie u., 3te Aufl., 3 fl. Potpourri, hauswirthschaftliches oder natürliches Wunder- und Zauberkränzel für bürgerl. Nahrung und Gewerbe, 8. 1 fl. 20 Kr. Schwarz, J. N., Bemerkungen über den Ackerbau der Pfälzer, gr. 8. 3 fl. 30 Kr. Dasselben Beschreibung der Landwirthschaft im Niederelsaß, gr. 8. 4 fl. Schedel, J. C., neues und vollständiges allgem. Waarenlexikon, oder deutl. Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunstzeugnisse oder Handelsartikel für jeden Gewerbsmann, 2 Bde., gr. 8. 8 fl. 15 Kr. Andrea, B., die Bienenzucht nach den neuesten Erfahrungen, vorzüglich zum Gebrauch für den Bürger- und Bauernstand, 8. 1 fl. Christ, J. L., Bienenkatechismus für das Landvolk, 3te Aufl., mit 1 Kpf., 45 Kr. Dessen Anweisung zur nützlichsten und angenehmsten Bienenzucht, 4te Aufl., mit 5 Kpf., 2 fl. 40 Kr. Andre, N., Anleitung zur Zucht des Schafviehs. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, 4. 2 fl. 15 Kr. Koblwes, J. N., allgemeines Viehzuchtneubuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten, füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll, 7te Aufl., 8. geb. 2 fl. Dasselben der Taschensperdarzt, 8. 2 fl. Paulizky, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Ges-

Funtheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenig und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, 5te Aufl., 8. geb. 1 fl. 54 kr.

Rastatt. [Bekanntmachung an den Hrn. Grafen Franz v. Sickingen, Schuldforderung betr.] In Sachen des Obergerichtsadvokaten Müller sen., als Bevollmächtigten der sämmtl. Freifrau v. Hache'schen Gläubiger, Kläger, gegen den Hrn. Grafen Franz von Sickingen, Beklagten, Forderung von 16,000 fl. nebst Zinsen und Kosten betreffend, wird dem Hrn. Beklagten, Grafen Franz v. Sickingen, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß er den aufgekündeten Kapitalstock mit 16,000 fl. in 4 Jahresfristen nebst den betreffenden fällig werdenden Zinsen, die bereits schon fällig gewordenen Zinsen aber binnen vier Wochen, bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder seine allenfallsigen Einwendungen gegen die dahier eingereichte Klage binnen 4 Wochen dahier vorzubringen habe.

Rastatt, den 17. Febr. 1818.
Großherzogliches Hofgericht.
Büchold.

Freiburg. [Amortisations-Ankündigung.] Es ist eine von Bierbrauer Jakob Gramm dahier für die Hafner Sickingersche Wittib als Kautions eingelegte Obligation von 500 fl. auf Simon Knupfer dahier lautend verloren gegangen. Zur Beruhigung des Eigentümers dieser Obligation und zur Verhütung aller etwaigen Mißbräuche, wird nun die Kraft dieses Obligationsbriefes andurch für erloschen erklärt, und dieses hiermit allgemein bekannt gemacht.

Freiburg, den 20. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadtm.
Schneitzler.

Rastatt. [Kupferstiche-Versteigerung.] Die unter der Hinterlassenschaft des verstorbenen Hrn. Professors Adam Kappeler dahier sich befindlichen Kupferstiche werden bis Donnerstag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dessen ehemaliger Wohnung, im Großherzogl. Lyceumsgebäude dahier, gegen baare Bezahlung versteigert werden, als:

La Fornarina, von Raphael, gest. von R. Morghen.
Christ Blasses Little Children, gest. von Thouvenin.
Verkürzung Christi, von Raphael, gest. von Morghen.
La Madonna del Condalbro, von Raphael, gest. v. Pestri.
Les Couseuses, gest. von J. Beauvarlet.
Ludimus interea etc., von Poussin, gest. von R. Morghen.
Aurora di Ruspiliosi, von Guido, gest. von R. Morghen.
Portrait von Fichte, von Dähling, gest. von Fügel.
Das Abendmahl, von Leon. de Vinci, gest. von F. Rinaldi.
Butirum et mel etc., von Poussin, gest. von R. Morghen.
La belle Jardinière, von Raphael, gest. von Desnoyers.
La terre a tremblé devant le Seigneur etc.
Moses, der seinem Volke Wasser aus dem Felsen schlägt, von Poussin.
Johannes der Evangelist, von Dominichino, gest. v. Müller.

Rastatt, den 25. Febr. 1818.
Großherzogliches Amtsevisor.
Röbler.

Mannheim. [Gebäude- und Gärten-Versteigerung.] Donnerstag, den 12. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Schlüssel bei Hrn. Dissen dahier die zur Verlassenschaft des verlebten Großh. Hrn. Dbristen, Georg Grafen v. Altleiningen-We-

sternburg, gehörigen Gebäude und Gärten an der Schwesinger Chaussee, nächst der Krappmühle dahier, unter annehmbaren Bedingungen, besonders daß 8000 fl. gegen Hypothek darauf stehen bleiben können, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Wohnhause, dessen unterer Stock zu Holz- und Wagenremisen und Keller eingetheilt, der zweite mit einer Küche, Speiseaal und verschiedenen Wohnzimmern versehen ist, und die Gärten in einem holländischen Dache mehrere heizbare Zimmer enthalten.

Der Eingang ist von der Schwesinger Chaussee durch einen mit Akazienbäumen besetzten Vorhof; die dabei befindliche Scheuer ist von Stein erbaut, mit einer Tenne, nebst 2 Baren und einem Stall zu 6 Stück Vieh versehen.

Der anstoßende Garten ist mit einer Mauer und Staketten eingefast, enthält 6 1/2 Viertel Land neuen Maases, und ist mit mehreren guten tragbaren Obst- auch Pappeln und andern Bäumen angepflanzt, und mit einem dazu gehörigen Fischweier begränzt. Der diesem gegenüber liegende Garten ist der Chaussee entlang mit Mauer und Staketten, übrigens mit Bordwänden eingefast, und enthält etwas über 5 Viertel Land mit 67 Stück tragbaren Obstbäumen und 720 tragbaren Rebstöcken.

Mannheim, den 11. Febr. 1818.

Kug, Kubiter.

Baden. [Guts-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutsbesizers Johann Georg Jung, von Strüßheim, bei Sträßburg, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden als Eigenthum verkauft werden:

Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lagen gelegene Krippenhof-Gut, bestehend:

- 1) In zwei einstöckigen von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, mit darunter befindlichen Balkenkellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des Flügelgebäudes befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerei eingerichtetes Gebäudchen, sammt 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz.
- 2) 3 Viertel Gartenland.
- 3) 9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.
- 4) 9 Morgen 36 Ruthen Wiesen und Grasboden.
- 5) 2 Viertel Kastanienbosch und
- 6) 7 Ruthen Fischweier.

Nach der niederrheinischen Decimatruthe abgemessen.

Die Versteigerung wird auf den bestimmten Tag auf dem Krippenhof selbst vorgenommen, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Baden, den 5. Febr. 1818.
Großherzogliches Amtsevisor.
Röbler.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den disponiblen Fruchtvorräthen der diesseitigen Verrechnung werden auf den herrschaftlichen Speichern

zu Kork,
Montags, den 9. März, Vormittags 10 Uhr,
100 Viertel Gerst,
50 — Haber,
zu Bishofsheim,
Dienstags, den 10. März, Vormittags 9 Uhr,
250 Viertel Gerst,
50 — Haber,

gegen baare Zahlung in abgetheilten Partien versteigert, wo zu man die Siebhaber hierdurch einladet.

Kork, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
D t t o.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstags, den 12. März, d. J., Vormittags 11 Uhr, werden obermals auf dem hiesigen Domainenverwaltungsbureau in abgetheilten kleinern Partien versteigert:

Weizen 3 Bttl.,
Korn 4 —
Gerst 25 —
Dinkel 80 —
Haber 33 —

welches den allenfallsigen Siebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hierbei einzufinden zu können.

Oberkirch, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
W a l t e r.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Auf den Kirchenschafneispeichern zu Rheinbischofsheim und Willstett werden von dem disponiblen Vorrathe folgende Früchte öffentlich versteigert werden:

Donnerstags, den 12. März, im Wirthshause zur Krone in Rheinbischofsheim:

20 Viertel Weizen,
35 — Korn und
30 — Gerst.

Freitags, den 13. März, im Wirthshause zum Adler in Willstett:

25 Viertel Weizen,
35 — Gerst und
25 — Haber.

Die Steigerung beginnt jedesmal Morgens um 10 Uhr, und es wird bei annehmlchen Geboten keine Ratifikation vorbehalten.

Rheinbischofsheim, den 27. Febr. 1818.

Großherzogliche Kirchenschafnei.
H a u g.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Den 12. März, 16. April und 14. Mai, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags, werden bei unterzeichneter Stelle gegen 95 Bttl. Früchte, in Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, auch 100 Boosen Stroh bestehend, in mehreren abgetheilten Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und im Fall annehmlich findenden Ertrages sogleich abgegeben.

Gengenbach, den 27. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Staufen. [Früchte-Versteigerung.] Von den zum Verkauf ausgesetzten herrschaftlichen Früchten werden alle Woche an dem hiesigen Markttag in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober d. J. ohngefähr 200 Mutt, theils Weizen, theils Kocken und Wolger, auch Gerste und Haber, gegen baare Zahlung in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden überlassen werden; die Liebhaber sind hierzu eingeladen.

Staufen, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
L u d w i g.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.] In Sachen des Handelsmanns Griesbach, Kläger dahier, ca. Handelsmann Jakob Hübner, Beklagten, von Kreibitz in Böh-

men, Forderung betr., wird nunmehr, auf ungehöriges Ausbleiben des Beklagten, und erfolgtes Anrufen des Klägers, in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. Dez. v. J., die gegen den Beklagten eingeklagte Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld, nebst sämtlichen Kosten in contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Ertrags der dahier liegenden Waaren des Beklagten, nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung, befriedigt werden; welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dez. v. J. bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den Nachlaß des in dem Feldzug im Jahr 1812 in Rußland gebliebenen Hauptleutnants des Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiments Nr. 2, Joseph Stemmel von Metz, einen rechtsgültigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und auszuweisen, widrigenfalls auf sie, bei weiterer Verfügung in dieser Verlassenschafts Sache, keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.
V o g e l.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Unterm 9. Sept. v. J. ist von dem diesseitigen Amtarevisorat eine öffentliche, mit einer Präjudiz verbundene Aufforderung an die Gläubiger des gewesenen Kreuzwirths Kirchhöfer zu Weingarten zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Vorwand der Nichtigstellung des Vermögens der verstorbenen Ehefrau, auf den 30. Sept. erlassen worden.

Da nun bei dieser Liquidation ein Nachlaßversuch zwischen dem Kreuzwirth Kirchhöfer und dessen Kreditoren gemacht, mehrere Forderungen aber nicht liquidirt, und das Liquidationsprotokoll nicht gehörig abgeschlossen ist, auch ein solches Präjudiz nur von dem gehörigen Richter angedroht werden kann, so wird hiermit, unter Aufhebung jener unterm 30. Sept. ohne diesseitige Genehmigung ergangenen Vorladung, der Sanktionsprozeß über das verschuldete Vermögen des Kreuzwirths Kirchhöfer erkannt, und Tagsfahrt zu dessen Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 1. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweise, um so gewisser liquidiren sollen, als sie sonst von der Sanktionsmasse werden ausgeschlossen werden.

Zu gleicher Zeit wird man einen Nachlaßvertrag versuchen, und den Kreditoren einen möglichst vollständigen Statum vorlegen.

Durlach, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
M ü l l e r.

Mannheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche sich auf die in den öffentlichen Blättern eingeklagte, unter dem 24. Sept. 1817 ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die dort beschriebenen, gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeschlossen, und die Beträge als herrenlos der betreffenden Kasse überlassen.

Mannheim, den 23. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.
v. J a g e m a n n.

Rastatt. [Pflegeraufstellung.] Da der pensionirte Hauptmann **Carlfinger** die Anzeige gemacht hat, daß er, wegen seiner schon lange anhaltenden Kränklichkeit, der Verwaltung seines Vermögens und der Besorgung seiner sonstigen Angelegenheiten persönlich nicht mehr vorstehen könne, und dabei gebeten hat, daß für ihn ein Pfleger aufgestellt werden möge, so wurde durch Beschluß Großherzoglichen Kriegsministeriums d. d. 13. Jänner d. J., N. 175, die Aufstellung dieses Pflegers, in der Person des Hofgerichtsfreiräths v. **Thürheimb**, genehmigt; was hiermit mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle von dem Hauptmann **Carlfinger** herrührenden Rechtsgeschäfte ohne Einwilligung des genannten Pflegers als nichtig angesehen werden.

Rastatt, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliche Stadtkommandantchaft.
v. **Seutter**.

Sinsheim. [Vorladung.] Der zur Konscription für 1816 gehörige abwesende, und auf den 10. März l. J. einberufene **Michael Happel** von Steinsfurt wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, sich um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, als ansonst im Nichterscheinungsfalle nach Massgabe der Gesetze daß Rechtliche gegen ihn erkannt und vollzogen werden wird.

Sinsheim, den 23. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Appenweier. [Ediktalladung.] **Johann Georg Gromer**, dormal bald 56 Jahre alt, ein Bürgersohn von Appenweier, in der vormaligen K. K. Oesterreichischen Landschaft Ortenau, wurde im Jahr 1793 durch das Los zum Militär gezogen, und dann dem K. K. Oesterreichischen Militärtrain Nr. 47 als Gemeiner zugetheilt. Im Jahr 1795 kam derselbe wieder einmal auf einer Durchreise hierher, ließ von dort an bis heute demnach aber nichts von sich hören.

Da nun dessen Geschwister, als seine nächsten Anverwandten, bei unterfertigtem Bezirksamte darum angegangen haben, diesen ihren schon lange an unbekanntem Orten abwesenden Bruder für verschollen zu erklären, und sie demnach in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines dahier rückgelassenen, und seitdem unter Pflegschaft stehenden Vermögens einzuweisen, so wird gedachter **Johann Georg Gromer** anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein dormal in 1799 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist er wirklich für verschollen erklärt, und seinen muthmaßlich nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, erwähntes sein Vermögen demnach in fürsorglichen Besitz und Genuß amtlich zuerkannt werde.

Appenweier, den 13. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttinger.

Borberg. [Ediktalladung.] **Philipp Wäth** von Krautheim, welcher im Jahr 1786, in einem Alter von 18 Jahren, als Schreinergefell auf die Wanderschaft gieng, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein anerkanntes Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Borberg, den 21. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Borberg. [Ediktalladung.] Die drei Brüder, **Johann Anton**, **Georg Adam** und **Joseph Anton Zipperich**, Söhne des ehemaligen Gräfl. Hagfeldischen Mühlenbesizers von Unterschüpf, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in einem Alter von 15, 12 und 9 Jahren von diesem ihrem Geburtsorte wegbegeben haben, werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls ihre Verschollenheit erklärt, und das ihnen von ihrer Schwester, **Barbara Zipperich** zu Mannheim, erblich angefallene Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Borberg, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Borberg. [Ediktalladung.] **Franz Schwarz** von Unterschüpf, welcher im Jahre 1791 in einem Alter von 48 Jahren sich als Schneidergefell nochmalen in die Fremde begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, und das ihm von seiner verstorbenen Schwester, **Margaretha Schwarz** zugebachtete Legale von 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er zu erwarten hat, daß Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und mit besagtem Legale nach Massgabe des vorliegenden Testaments weiters verfahren werde.

Borberg, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem **Michael Elert** von Hornberg, der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 8. Okt. 1816 ohngeachtet, sich dahier vor Amt nicht gestellt hat, so wird das ihm angedrohte Präjudiz anmit in Vollzug gesetzt, und dessen Vermögen, bestehend in 1085 fl. 23 kr. seinen 4 Geschwistern, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen, den 16. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] **Sebastian Hügler** von Hambach wird, da weder von ihm, noch seinen allenfalligen Leibeserben, seit der Kundschafserhebung vom 28. Dez. 1816, eine Nachricht einlief, hiermit wirklich für verschollen erklärt.

Kenzingen, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der im Jun. 1814 durch öffentliche Blätter vorgeladene **Joseph Hafner** von hier bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen fürsorglich seinen nächsten Verwandten überlassen.

Achern, den 26. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 5. Febr. 1817 öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene **Mathias Feuerthaler** von Neusag wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 27. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.